

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (Wahlperiode 2009/2014)

am 12.03.2013:

7. Denkmalpflege

hier: Unterschutzstellung des Meisenhauses des Vorwerkes zu Gut Hovedissen nach dem Denkmalschutzgesetz NW

AM Herr Daake fragt nach, ob für die Gemeinde dadurch, dass das Meisenhaus unter Denkmalschutz gestellt wird, Kosten anfallen. FBL Herr Taron erklärt, dass keine Kosten anfallen, der Eigentümer habe um Überprüfung gebeten. Die Denkmaleigenschaften des Meisenhauses wurden durch den LWL-Denkmalpflege, Landschaftsbau- und Baukultur in Westfalen festgestellt und der Eigentümer habe der Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Leopoldshöhe zugestimmt. Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, das sogenannte Meisenhaus, Hovedisser Straße 72b, 33818 Leopoldshöhe, unter Denkmalschutz zu stellen.

Beratungsergebnis: - einstimmig -